

Produktinformation zur Versicherung „Verlängerung von Herstellergarantien“ der HanseMercur Allgemeine Versicherung AG (Stand Dezember 2017)

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen Überblick über wesentliche Merkmale Ihres Versicherungsumfanges bieten. Im Allgemeinen Teil der nachstehenden Versicherungsbedingungen finden Sie diejenigen Versicherungsbedingungen die für alle Versicherungsprodukte gelten. Dies gilt nur, soweit sich in den *Besonderen Bedingungen* keine abweichende oder ergänzende Regelung findet. Bitte lesen Sie daher die *Allgemeinen Versicherungsbedingungen* nebst den *Besonderen Bedingungen* sorgfältig durch.

Allgemeine Vertragsinformationen

Versicherer, Adresse und ladungsfähige Anschrift

HanseMercur Allgemeine Versicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Beschwerden, Aufsicht

Beschwerden können außer an den Versicherer auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, gerichtet werden.

Produktübersicht

Ihr Versicherungsprodukt „Versicherung für die Verlängerung von Herstellergarantien“ in Kurzform:

Versicherungssumme: 2.000 EUR

Selbstbehalt im Schadenfall: 10%, mindestens 35 EUR

Kurzbeschreibung: Die Verlängerung der Garantie um 12 Monate durch den Versicherer erfolgt in unmittelbarem Anschluss an die Herstellergarantie.

Voraussetzung: Registrierung des Geräts innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf.

A. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Dies ist ein Auszug aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die vollständigen Versicherungsbedingungen können jederzeit beim Versicherungsnehmer angefordert werden (MEHRWERK GmbH).

§ 1 Versicherte Person, Versicherer, Versicherungsnehmer

§ 2 Zeitliche Bestimmung der Versicherung

§ 3 Beitragszahlung

Die Allgemeinen Bedingungen finden Anwendung, so lange und soweit in den jeweiligen Besonderen Bedingungen keine abweichende Regelung festgelegt ist.

§ 1 Versicherte Person, Versicherer, Versicherungsnehmer

1.1 Versicherte sind der gemeldete GiroLive Kontoinhaber bzw. -nutzer, für den vom Versicherungsnehmer (siehe § 1.4) ein Versicherungsbeitrag entrichtet wurde.

1.2 Neben dem Kontoinhaber erstreckt sich der Versicherungsschutz - soweit ausdrücklich in den besonderen Versicherungsbedingungen aufgeführt - auch auf die in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen (im Folgenden „mitversicherte Personen“ oder gemeinsam mit dem Kontoinhaber „versicherte Personen“ genannt).

1.3 Versicherer ist die HanseMercur Allgemeine Versicherung AG (im Folgenden „Versicherer“ genannt).

1.4 Versicherungsnehmer ist die Mehrwerk GmbH (im Folgenden „Versicherungsnehmer“ genannt). Vertragspartner des Versicherers ist nur der Versicherungsnehmer, nicht die versicherte Person.

§ 2 Zeitliche Bestimmung der Versicherung

2.1 Der Versicherungsschutz beginnt ab dem Zeitpunkt des gültigen Abschlusses des GiroLive Kontos. Er wird gewährt für innerhalb des versicherten Zeitraums eintretende Versicherungsfälle. Der Versicherungsschutz setzt einen wirksamen Vertragsschluss zwischen der Sparkasse Osnabrück und dem Kontoinhaber sowie die Aktivierung des Kontos durch die Sparkasse Osnabrück voraus. Für das Versicherungsprodukt „Versicherung für die Verlängerung von Herstellergarantien“ gemäß den *Besonderen Bedingungen* ist für den Beginn des Versicherungsschutzes zusätzlich die jeweils dort beschriebene Registrierung der Elektrogeräte zwingende Voraussetzung.

2.2 Versicherungsperiode ist das Kalenderjahr. Beginnt die Gültigkeit des Kontos während eines laufenden Kalenderjahres, ist die erste Versicherungsperiode kürzer als ein Kalenderjahr. Der versicherte Zeitraum ist der Zeitraum vom Beginn der ersten bis zum Ende der letzten sich lückenlos aneinander anschließenden Versicherungsperioden.

2.3 Der versicherte Zeitraum endet

a) mit der Aufhebung des GiroLive Girokontos, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf;

b) mit dem Ende der Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrags zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer;

je nachdem, welcher der frühere dieser Zeitpunkte ist. Im Fall von 2.3 b) obliegt es dem Versicherungsnehmer, die versicherten Personen über den Anschlussversicherer zu informieren.

2.4 Ab Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags gilt gegenüber den versicherten Personen eine Nachhaftung als vereinbart, die dem noch verbleibenden Zeitraum entspricht, für den jeweils der Kontobeitrag gezahlt worden ist, jedoch maximal für ein Jahr.

2.5 Bei lückenloser Fortsetzung des gleichen bzw. eines erweiterten Versicherungsschutzes durch einen anderen Versicherer wird keine Nachhaftung gewährt.

§ 3 Beitragszahlung

Den Beitrag für die Versicherung trägt der Versicherungsnehmer.

ServiceCenter zur Registrierung der Geräte

Sparkasse Osnabrück, Postfach 28 20, 49018 Osnabrück (OE 608)

Tel.: 0541 324-4567

Schadenmeldung

Die Schadenmeldung ist zu richten an:

HanseMercur Allgemeine Versicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1

20352 Hamburg

Tel.: 040 4119-7045

Fax: 040 4119-3733

Email: huk_sr@hansemerkur.de

B. Besondere Bedingungen zu der Versicherung für die Verlängerung von Herstellergarantien

1. Beginn und Ablauf der Garantieverlängerung
2. Versicherte Sachen
3. Versicherte Schäden
4. Ausschlüsse
5. Versicherungssumme, Selbstbehalt
6. Obliegenheiten

1. Beginn und Ablauf der Garantieverlängerung

Hersteller bringen ihre Neu-Produkte zum Teil mit einer Herstellergarantie in den Verkehr. Für Neu-Produkte, bei denen eine Herstellergarantie über mindestens 12, aber maximal 36 Monate besteht, verlängert sich diese Garantie im Rahmen und Umfang dieser Versicherungsbedingungen um 12 Monate. Die Verlängerung der Garantie durch den Versicherer erfolgt in unmittelbarem Anschluss an die Herstellergarantie.

Wird die Garantie nicht vom Hersteller, sondern von anderen – natürlichen oder juristischen – Personen ausgesprochen (z.B. Händler, Importeur), so ist keine Garantieverlängerung möglich. Auch werden Garantien für gebrauchte Produkte nicht verlängert.

2. Versicherte Sachen

- 2.1 Versichert sind – sofern alle Voraussetzungen gemäß Ziffer 2.2 erfüllt werden – alle Geräte laut der anhängenden Typenliste (siehe Anlage dieser AVB).

Diese Geräte müssen beim Kauf neu und unverändert sowie ihrer Art nach gewöhnlich für den privaten Gebrauch bestimmt sein und hierzu auch hauptsächlich verwendet werden.

- 2.2 Damit die o.g. Sachen eine Garantieverlängerung erhalten, muss
- der Artikel in Deutschland gekauft worden sein,
 - der Kaufpreis vollständig in einer Transaktion gezahlt worden sein und
 - eine Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum beim GiroLive ServiceCenter erfolgen.

3. Versicherte Schäden

Versicherungsschutz besteht für Schäden, die nachweislich durch Material- oder Fabrikationsfehler des Herstellers entstanden sind. Art und Umfang des Versicherungsschutzes richten sich nach den Garantiebestimmungen des Herstellers mit der Einschränkung der unter Ziffer 4 dieser Versicherungsbedingungen genannten Ausschlüsse.

4. Ausschlüsse

Keine Entschädigung leistet der Versicherer ohne Rücksicht auf andere mitwirkende Ursachen für Schäden durch bzw. Kosten für:

- a) Installations-, Wartungs-, Einstellungs- oder Änderungskosten;
- b) Software;
- c) Reinigungskosten (z. B. für Wasch- und Spülmaschinenfilter, Waschmittelschubladen);
- d) Kosten für die Schäden, die durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung entstehen (z. B. zur Inbetriebnahme, Wartung, Installation);
- e) Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen (hier von ausgenommen sind Verstopfungen im Kühlsystem von Kühlanlagen);
- f) Ein- und Ausbaurkosten (z. B. bei Untertischgeräten);
- g) Korrosions- und Korrosionsfolgeschäden;

- h) Betriebs- und Inspektionskosten;
- i) Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Brennstoffe, Filtermassen und Filtereinsätze, Kühl-, Reinigungs- und Schmiermittel sowie Öle);
- j) Werkzeuge aller Art (z. B. Bohrer, Messer, Sägeblätter, Zähne, Schneiden und Schleifscheiben);
- k) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Geräte erfahrungsgemäß mehrfach ausgetauscht werden müssen (z. B. Glühbirnen, Batterien, Sicherungen);
- l) für Schäden, die in den Rahmen der Produkthaftung des Herstellers oder eines Produktrückrufes fallen;
- m) soweit, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler) oder Werkunternehmer einzutreten hat;
- n) Schäden an mit dem Gerät verbauten Akkus.

5. Versicherungssumme, Selbstbehalt

- 5.1 Im Versicherungsfall ersetzt der Versicherer die notwendigen Reparaturkosten im Rahmen der Originalgarantiebedingungen auf das GiroLive-Konto der versicherten Person. Ist eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich, d. h. übersteigt sie die Kosten für ein neues Produkt gleicher Art und Güte, so werden die Kosten für eine Neuanschaffung übernommen.
- 5.2 Nicht ersetzt werden Wertminderungen und Vermögensfolgeschäden.
- 5.3 Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall beträgt 2.000 EUR. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt 20.000 EUR je versichertes GiroLive-Konto.
- 5.4 Der Selbstbehalt je Schadensfall beträgt 10% pro Schadensfall, jedoch mindestens 35 EUR und wird vom Versicherer einbehalten.

6. Obliegenheiten

In Ergänzung zu den Obliegenheiten in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (dort § 7) gilt für die Verlängerung von Herstellergarantien:

Der Kontoinhaber ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden;
- den Schaden unverzüglich dem Kundensupport anzuzeigen, Telefon: 0541 324-4567;
- das Schadensereignis und den Schadensumfang auf dem vom Service-Center zugesandten Schadensformular darzulegen und nachzuweisen sowie dem Versicherer jede der Sache dienende Auskunft zu erteilen. Dem Schadensformular sind die Originalbelege, die Kaufquittung (bei Barzahlung), der Kartenzahlungsbeleg, der Kontoauszug (bei Kartenzahlung) der entsprechenden Buchung, der Original-Garantieschein, die Registrierungsbestätigung, sowie ein Kostenvoranschlag für die Reparatur von einem zuständigen Kundendienst des Herstellers beizufügen und
- soweit es erforderlich ist, auf eigene Kosten einen beschädigten Artikel zur Überprüfung einzusenden.

Die Rechtsfolgen die bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten eintreten, sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen unter § 8 zu finden.

Anlage

Typenliste

Gerätetyp		Versichert?	
		Ja	Nein
1	Aussensensorleuchte		X
2	Autoradio		X
3	Aquarium (Pumpe/Beleuchtung etc.)	X	
4	Babyphone		X
5	Beamer (wg.Linse)		X
6	Brotbackmaschine	X	
7	Bügeleisen		X
8	Dampfsterilisator	X	
9	Destacker-Stacker (Einkabellösung)		X
10	Diaprojektor	X	
11	Digitaler Bilderrahmen	X	
12	Digitaler Bilderrahmen	X	
13	Digitalpiano, Keyboard	X	
14	Doppelreinigungswagen	X	
15	Dosenöffner (Stromnetz und Batterie)	X	
16	E-Book Reader	X	
17	Einsatz-Antenne	X	
18	Eismaschine	X	
19	Elektrischer Multikocher	X	
20	Elektrischer Seilhebezug		X
21	Elektrische Zahnbürste/Mundspülung	X	
22	Elektronisches Lattenrost		X
23	Elektronisches Wörterbuch	X	
24	Elektrofahrrad		X
25	Elektrogrill		X
26	Elektorradiator	X	
27	Elektronische Dartscheibe	X	
28	elektronischer Gehörschutz		X
29	Ersatzteile für Waschmaschine/ Spülmaschine/Wäschetrockner		X
30	externe Festplatte		X
31	Fernseher, 3D Brille	X	
32	Foto-/Videokamera		X
33	Garagentorantrieb		X
34	Gartenwerkzeuge (Rasenmäher, Laubsauger, Vertikutierer u.a.)		X
35	Gurtwickler		X
36	Haartrockner, Wärmebürste, Glätteisen	X	
37	Handy/ Smartphone		X
38	Hauswasserwerk		X
39	Heimwerkergeräte (Stromnetz und Batterie), Aschesauger, Farbfeinsprühpistole	X	
40	Heizstrahler/Infrarot-Heizung	X	
41	Herd, Backofen, Wärmeplatte	X	
42	Hifi-Anlage (Verstärker, Tuner, CD-/DVD-Player, Lautsprecher)	X	
43	Hochdruckreiniger		X
44	Holz/Gasgrill		X
45	iPad	X	
46	Internet Radio	X	
47	Kaffee-/Espressomaschine	X	
48	Kompressor		X
50	Küchenmaschine	X	
51	Kühlbox	X	
52	Kühl-/Gefrierschrank	X	
53	Massagegerät	X	

Gerätetyp		Versichert?	
		Ja	Nein
54	Mikrowelle		X
55	Modem/ AVM Fritz Adapter	X	
56	Motorwandhalterung für TV		X
57	Nähmaschine, Kettelmaschine	X	
58	Navigationsgerät		X
59	Notebook		X
60	Organizer		X
61	PC, Monitor, Drucker, Faxgerät	X	
62	Poolbodenreiniger (Roboter)		X
63	Portable CD-/DVD-/MP3-/ iPod		X
64	Portable Spielekonsolen (Nintendo DS etc.)		X
65	Radio Portable	X	
66	Radiowecker	X	
67	Rasierer		X
68	Repeater/Telefonverstärker		X
69	Schnurlos Telefon	X	
70	Sky-HD Modul	X	
71	Solarium		X
72	Sound Dock Portable	X	
73	Spielekonsolen (Playstation u.a.) incl. Zubehör	X	
74	Spülmaschine	X	
75	Stand-/Decken- und Tischleuchten	X	
76	Standventilator, Klimaanlage, Luftbefeuchter	X	
77	Staubsauger, Handstaubsauger, Dampfreiniger	X	
78	Tablet PC	X	
79	Tablet Stift	X	
80	Telefon mit Kabel	X	
81	Telefonanlage mit Router u.WLAN	X	
82	Testmonitor CCTV Messgerät		X
83	Therapielampe/Rotlichtlampe	X	
84	Toaster, Eierkocher	X	
85	Türsprechanlage		X
86	Universal-Fernbedienung	X	
87	Videorekorder, Festplattenrekorder, Sat-Rekorder, Blu Ray Player	X	
88	Warmwasserspeicher/Durchlauferhitzer		X
89	Waschmaschine/Wäschetrockner	X	
90	Wasserenthärtungsanlage/Wasserfiltersystem		X
91	Wasserkocher	X	
92	Zimmerspringbrunnen	X	